



Intensivlehrgang Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze / Silber einschließlich Ausbildung in Erster Hilfe (9UE) *)

Termine: Mai 21. Mai. bis 24. Mai 2020

Voraussetzungen: - DRSA-Bronze: Mindestalter 12 Jahre

- DRSA-Silber: Mindestalter 14 Jahre

Kosten: 90,00 € *)

Ablauf des nächsten Lehrgangs:

1. Tag (Feiertag)	21. Mai 2020		
9:00 – 12:00 Uhr:	Hallenbad	- Schwimm- und Tauchtechniken	
	Bornheim	- Handhabung von Rettungsmitteln	
		- Transport-, Rettungs-, Befreiungsgriffe	
		- Anlandbringen	
12.00 10.00 l lbr	Unterriebtereum	Streckentauchen, TieftauchenGefahren im Wasser	
13:00 – 18:00 Uhr:	Unterrichtsraum	- Verhalten bei Rettungen	
		- winterliche Gewässer, Küstengewässer	
		wintermente Cowaccon, reactorigo waccon	
2. Tag (Samstag)	23. Mai 2020	_	
09:00 – 12:00 Uhr:	Hallenbad	- Anlandbringen	
	Bornheim	- Streckentauchen, Tieftauchen	
		- Kleiderschwimmen	
		- Gesamtablauf einer Rettung	
13:00 - 18.00 Uhr:	Unterrichtsraum	- Reanimation	
		- Ursachen des Ertrinkens	
		- Unterkühlung, Hitzeschäden	
3. Tag (Sonntag)	24. Mai 2020	_	
9:00 – 12:00 Uhr:	Hallenbad	- Beginn der praktischen Prüfung	
	Bornheim		
13:00 - 18:00 Uhr:	Unterrichtsraum	- theoretische Prüfung Rettungsschwimmen	
		 Erste Hilfe-Maßnahmen bei Verletzungen, Erkrankungen und Vergiftungen 	
		Entrainment gott and vorgitaligon	

falls notwendig: Fortsetzung der praktischen Prüfung jeweils montags 19:00 Uhr im Hallenfreizeitbad Bornheim (die Prüfung muss nach spätestens 3 Monaten abgeschlossen sein).

Änderungen vorbehalten!

Bitte bringen Sie zum Lehrgangsbeginn die beigefügte Bestätigung mit.

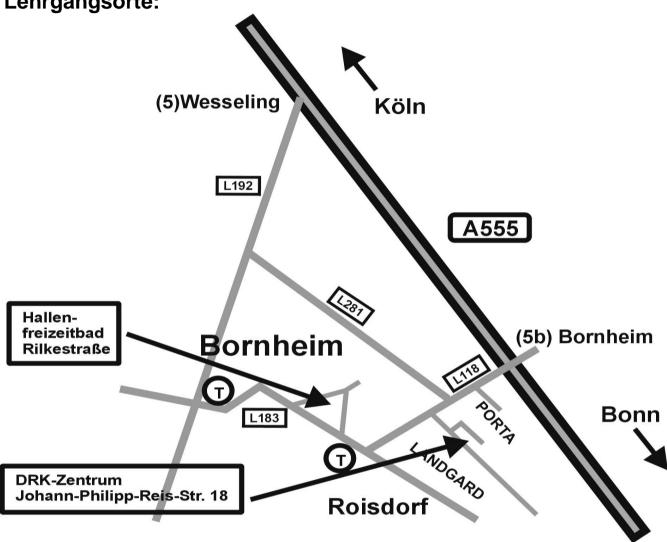
Auskunft und Anmeldung: OV.Bornheim@DRK-Bornheim.de

Maßnahmen der Ersten Hilfe sind Bestandteil des Lehrgangs. Durch zusätzliche Lehrinhalte, die am Nachmittag des letzten Lehrgangstages unterrichtet werden, ist die Voraussetzung zur Bescheinigung einer vollständigen Ausbildung in Erster Hilfe erbracht (für DRSA Silber notwendig). Wird dieser Nachweis nicht benötigt, endet der Lehrgang für den Teilnehmer am Sonntagmittag, die Lehrgangsgebühr beträgt in diesem Fall 70,00 EUR.









Während der Mittagspause besteht die Möglichkeit, in einem der nahe liegenden Betriebe einen Imbiss einzunehmen.

Prüfungsbedingungen für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) in Bronze:

DRK Bornheim WASSERWACHT





- 1. 200 m Schwimmen in höchstens 10 Minuten, davon 100 m in Bauchlage und 100 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 2. 100 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 4 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- 3. Drei verschiedenen Sprünge aus etwa 1 m Höhe (z. B. Abrenner, Kopfsprung, Paketsprung, Startsprung, Fußsprung)
- 4. 15 m Streckentauchen
- 5. Zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligen Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
- 6. 50 m Transportschwimmen: Schieben
- 7. Nachweis der Kenntnisse zur Vermeidung von Umklammerungen sowie Fertigkeiten zur Befreiung aus Halsumklammerung und Halswürgegriff von hinten
- 8. 50 m Schleppen mit Achselgriff und dem Fesselschleppgriff nach Flaig
- 9. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke abtauchen auf 2-3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen

20 m Schleppen eines Partners

Demonstration des Anlandbringens

10. Nachweis folgender Kenntnisse:

Funktion von Atmung und Blutkreislauf sowie Durchführung der Wiederbelebung, Gefahren am und im Wasser Hilfe bei Bade-, Boots-, und Eisunfällen (Selbst- und Fremdrettung); Aufgaben der DRK-Wasserwacht

Prüfungsbedingungen für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) in Silber:

- 1. 400 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, davon 50 m Kraul, 150 m Brust und 200 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 2. 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- 3. Sprung aus 3 m Höhe
- 4. 25 m Streckentauchen
- 5. Dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Min. mit dreimaligen Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes
- 6. 50 m Transportschwimmen: Schieben in höchstens 1:30 Minuten
- 7. Nachweis der Kenntnisse zur Vermeidung von Umklammerungen sowie Fertigkeiten zur Befreiung aus Halsumklammerung und Halswürgegriff von hinten
- 8. 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je 1/2 Strecke mit Achsel- und einem Fesselschleppgriff (Schleppgriff nach Flaig oder Seemannsgriff)
- 9. Nachweis der Kenntnisse von Atmung und Blutkreislauf sowie Durchführung der Wiederbelebung
- 10. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist: 20 m Anschwimmen in Bauchlage, Abtauchen auf 3-5 m Wassertiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen, Lösen einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff, 25 m Schleppen, Anlandbringen des Geretteten, 3 Minuten Vorführung der Wiederbelebung.
- 11. Nachweis folgender Kenntnisse:

Gefahren am und im Wasser

Hilfe bei Bade-, Boots-, und Eisunfällen (Selbst- und Fremdrettung)

Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen

Rettungsgeräte

Aufgaben des DRK, insbesondere der Wasserwacht und des Wasserrettungsdienstes

DRK Bornheim WASSERWACHT





Bew	verber:							
	Name, Vorname							
	geb. am	in						
	Straße, Nr.							
	PLZ, Ort							
	Bestätigung der Sicher	heitsbelehrung für	Rettungsschwimmlehrga	änge durch Bewerber				
Retti		ren grundsätzlich nicht au	ng sowie bei Übungen für den Erw sgeschlossen werden können, bin en:					
1.	Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang zum Rettungsschwimmer in der DRK - Wasserwacht ist die vollständige Gesundheit des Bewerbers. Er wird darauf hingewiesen, dass die durchzuführenden praktischen Übungen (Schwimmen, Tauchen, Rettungsgriffe, Befreiungsgriffe und Anlandbringen von Personen) mit teilweise erheblicher Kraftanstrengung verbunden sein können.							
	Es wird daher jedem Teilnehmer empfohlen, eine vorherige ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen.							
		eine Gesundheitsbeeinträ	hrend des Lehrganges sofort Mitte chtigung aufgetreten ist oder auftr					
2.	Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung zu richten. Dies gilt insbesondere für die praktischen Übungen, bei denen mit bzw. an anderen Personen geübt wird (vor allem Rettungs-, Befreiungs- und Abschleppgriffe).							
3.		er Teilnehmer verpflichtet sich, allen Anweisungen der Ausbilder und Übungsleiter, die den Lehrgangsablauf, sbesondere aber die praktischen Übungen betreffen, unbedingt und schnellstmöglich Folge zu leisten.						
	Zuständige Ausbilder und Übungsleiter haben das Recht, einen Teilnehmer ganz oder teilweise vom weiteren Lehrgang auszuschließen, wenn							
	nicht mehr gegebe	n sind, sich selbst, andere Teilnel	ungen (vgl. oben Ziffer 1) eines Te					
	LIA ETTINIO							
1.	HAFTUNG Die Haftung aller an einem Lehrgang Rettungsschwimmen beteiligten Ausbilder, Übungsleiter, Ausbildungshelfer sowie sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.							
2.	Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder, Übungsleiter, Ausbildungshelfer und sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen für vom Teilnehmer selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen, ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.							
3.	Ein Teilnehmer an einem Lehrgang Rettungsschwimmen haftet selbst für alle von ihm bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.							
	Ort, Datum		Unterschrift des Bewe	erbers				
Bei [*]	Teilnehmern unter 18 Jahren	Unterschrift des Sorgeb	perechtigten bzw. gesetzlichen	Vertreters:				

Bei minderjährigen Kursteilnehmern bitten wir die Eltern bzw. den gesetzlichen Vertreter, den Teilnehmern den Inhalt und die Bedeutung dieser Teilnahmebedingungen zu erläutern und verständlich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift des ges. Vertreters